

Niederschrift
über die Sitzung des Finanz- und Personalausschusses
am 05.05.2026

Tagungsort: Rochdale-Raum, 2. OG, Altes Rathaus
Beginn: 17:00 Uhr
Sitzungspause:
Ende: 17:30 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Brüntrup
Herr Copertino
Herr Henrichsmeier
Herr Kuhlmann
Herr Dr. Lange

SPD

Frau Brodehl
Herr Prof. Dr. Öztürk
Herr Solmaz
Herr Wohlfahrt

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Brockerhoff
Herr Hood
Frau Mamerow

AfD

Herr Dr. Dobberschütz
Herr Dr. Lücke

Schriftführung

Herr Friedhelm Funke

Die Linke

Herr Lukas Mähner
Herr Dr. Dirk Schmitz

FDP

Herr Gregor vom Braucke

BSW

Herr Bernd Schatschneider

Parteilose Mitglieder

Herr Sebastian Peter

Schriftführung

Herr Friedhelm Funke

Von der Verwaltung

Herr Stadtkämmerer Kaschel
Frau Wemhöner (Amt f.Finzenzen)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Der Vorsitzende Herr Brüntrup begrüßt die Mitglieder des Finanz- und Personalausschusses, Herrn Potthoff (Personalrat), die Presse sowie die anwesende Verwaltung zur vierten Sitzung des Ausschusses in der Sitzungsperiode 2025 – 2030.

Herr Brüntrup stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses sowie die ordnungsgemäße Einladung fest.

Er verweist auf die unter TOP 1.1 bis 1.4 eingestellten Anträge der Ratsfraktionen, die in der Reihenfolge der Tagesordnungspunkte zu behandeln seien. Anschließend solle die Ursprungsvorlage mit der Drucksache Nummer 1067/2025-2030 – unter Berücksichtigung der Beschlussfassungen zu den Anträgen – zur Abstimmung gestellt werden.

Die Ausschussmitglieder erklären sich mit der Tagesordnung einverstanden.

Vor Beginn des öffentlichen Teils der Sitzung wird das stellvertretende Mitglied im Finanz- und Personalausschuss, Herr Mähner, als sachkundiger Bürger vom Ausschussvorsitzenden, Herrn Brüntrup, nach folgender Formel verpflichtet:

„Ich verpflichte mich, dass ich als sachkundiger Bürger meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt erfüllen werde.“

Die vorbereitete personalisierte Verpflichtungserklärung wurde anschließend vom Ausschussvorsitzenden und Herrn Mähner unterzeichnet und von der Schriftführung archiviert.

Öffentliche Sitzung:

TOP 1, TOP 1.1 bis 1.4 / Haushalt 2027

Die Vertreter der Fraktionen, Herr Dr. Schmitz, Herr vom Braucke, Frau Mamerow und Herr Kuhlmann begründen die unter TOP 1.1 bis 1.4 eingestellten Anträge der Ratsfraktionen.

Herr vom Braucke erklärt, seine Fraktion ziehe den Punkt 3.b des Antrages zu TOP 1.2 zurück. Er bitte jedoch um Erläuterung, wie die Verwaltung im Haushaltsvollzug 2026 u. a. mit freiwerdenden Stellen und deren Wiederbesetzung umzugehen gedenke. Herr Stadtkämmerer Kaschel führt aus, derzeit würde noch die Entwicklung der wesentlichen Ertrags- und Aufwandpositionen im ersten Tertial 2026 analysiert. Die Gewerbesteuer habe sich im letzten Monat zwar etwas positiver entwickelt, die Gesamtentwicklung sei aber nach wie vor nicht zufriedenstellend. Unter Berücksichtigung der Personalkosten, deren Entwicklung im ersten Tertial 2026 noch zu analysieren sei, werde er zeitnah eine Entscheidung über den Erlass einer haushaltswirtschaftlichen Sperre erwägen. Dabei werde dann auch der Umgang mit Stellenwiederbesetzungen eine Rolle spielen.

Frau Mamerow führt aus, der vorgeschlagene Prozess werde seitens ihrer Fraktion mitgetragen. Der Zeithorizont mit einer Verabschiedung

des Haushaltes 2027 im Februar 2027 sei aber zu lang, so dass eine Verabschiedung in der ersten Ratssitzung des Jahres 2027 vorgeschlagen werde. Im Laufe der weiteren Diskussion schlägt Frau Mamerow vor, den Antrag ihrer Fraktion um das Wort „möglichst“ zu erweitern. Dieser Vorschlag findet allgemeine Zustimmung.

Im Rahmen der weiteren Diskussionen regt Herr Peter erneut an, auch Einzelvertreter für die Mitarbeit in den vorgesehenen Gruppen zuzulassen. Herr Brüntrup verweist in diesem Zusammenhang auf eine Stellungnahme des Rechtsamtes. Danach obliege die Bildung von Arbeitsgruppen dem Rat bzw. den Ausschüssen. Eine Spiegelbildlichkeit von Wahlergebnissen gebe es bei der Besetzung von Arbeitsgruppen nicht. Im Ergebnis bestünde zwar die Möglichkeit, aber keine Verpflichtung, Einzelvertreter in Arbeitsgruppen zu berufen.

Herr Kuhlmann führt aus, mit erster Priorität solle ein Konsolidierungsvolumen innerhalb der Verwaltung erhoben werden, bevor Bürgerinnen und Bürger sowie Betriebe in die Pflicht genommen würden. Angesichts der geopolitischen Verwerfungen mit den Auswirkungen auf die Wirtschaft sei eine Diskussion über eine Erhöhung der Gewerbesteuer aktuell nicht angezeigt.

Vor dem Hintergrund des Änderungsantrages der „Grüne Ratsfraktion“ bittet Herr Kuhlmann um Einschätzung, inwieweit nach den kommunalrechtlichen Vorschriften eine rechtliche Verpflichtung zur Aufstellung des Haushaltes 2027 noch im Haushaltsjahr 2026 bestehe. Herr Stadtkämmerer Kaschel bestätigt die grundsätzliche rechtliche Verpflichtung. Eine Forderung nach Straffung des weiteren Zeitplanes schade nicht, erhöhe aber unnötig den Druck. Er plädiere dafür, sich trotz der rechtlichen Rahmenbedingungen die notwendige Zeit zur Bewältigung der anstehenden Herausforderungen zu nehmen.

Herr vom Braucke erklärt, seine Fraktion werde den Antrag der „Grüne Ratsfraktion“ und den gemeinsamen Antrag von CDU und SPD mittragen. An Herrn Dr. Schmitz gerichtet führt er aus, die Stadt habe angesichts der hohen Steuererträge der letzten Jahre kein Einnahmeproblem. Vielmehr seien die Ausgaben explodiert. Weiter sei die Steuerquote sehr hoch. Eine Anhebung der Gewerbesteuer sei kontraproduktiv und würde der weiteren wirtschaftlichen Entwicklung schaden.

Herr Prof. Dr. Öztürk führt aus, er plädiere dafür, sich bei der Konsolidierung des Haushaltes bewusst die dafür notwendige Zeit zu nehmen und sich eben kein zeitliches Korsett zu geben, das später nicht eingehalten werden könne. Unnötiger Druck solle – wie vom Stadtkämmerer vorgeschlagen und soweit vertretbar – vermieden werden.

Zu dem Antrag der Ratsfraktion „Die Linke“ merke er an, die aktuelle wirtschaftliche Lage rechtfertige keine Anhebung der Gewerbesteuer. Gewinne der Betriebe sollten vielmehr in notwendige Investitionen fließen. Von den Effekten würde dann auch die Stadtgesellschaft entsprechend profitieren.

Herr Peter merkt an, er begrüße den Vorschlag zur Einführung einer Bettensteuer. Die beantragte Erhöhung der Gewerbesteuer lehne er jedoch entschieden ab. Unter Hinweis auf die teils niedrigeren

Gewerbsteuerhebesätze benachbarter Gemeinden sei eine Verdrängung von Bielefelder Unternehmen in das Umland nicht auszuschließen. Das könne sich entsprechend negativ auf das Gewerbesteueraufkommen der Stadt auswirken.

Frau Mamerow führt aus, sie halte Vorfestlegungen, wie im Antrag der Fraktion „Die Linke“ vorgesehen, in einem so offenen Prozess wie der Haushaltskonsolidierung für nicht zielführend. Es sollten zunächst Maßnahmen geprüft werden, welche die Stadt selbst beeinflussen könne. Angesichts der angespannten wirtschaftlichen Lage halte sie eine Anhebung der Hebesätze der Gewerbesteuer für nicht angezeigt.

Auf Nachfrage von Frau Mamerow wird bestätigt, Sitzungen der Arbeitsgruppen seien nichtöffentlich. Weiter sei im Falle einer Doppelspitze „nur“ eine Person als Mitglied der Steuerungsgruppe zu benennen.

Im Anschluss an die Diskussion werden zunächst die Anträge und abschließend die Vorlage mit der Drucksachen-Nummer 1067/2025-2030 unter Berücksichtigung der Beschlüsse zu den Anträgen mit den Drucksachen-Nummern 1265/2025-2030, 1272/2025-2030, 1267/2025-2030 und 1271/2025-2030 zur Abstimmung gestellt.

Beschlussfassungen:

Zu Punkt 1.1 Haushalt 2027 (Antrag der Fraktion Die Linke vom 30.04.2026)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1265/2025-2030

Beschluss:

Die in Punkt 5 und 6 vorgesehenen Arbeitsgruppen werden beauftragt, Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung sowohl auf der Aufwands- als auch auf der Ertragsseite zu entwickeln. Dabei ist sicherzustellen, dass mindestens 50 % des erforderlichen Konsolidierungsvolumens durch Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragsseite erzielt werden.

Hierzu sind insbesondere auszuarbeiten:

- **die Erhöhung des Hebesatzes der Gewerbesteuer um mindestens 50 Hebesatzpunkte (Zielgröße: 530), einschließlich einer Darstellung der zu erwartenden jährlichen Mehreinnahmen (überschlägig ca. 25 bis 30 Mio. €),**
- **die Einführung einer Beherbergungssteuer („Bettensteuer“) nach dem Vorbild von Münster unter Ausnahme von bettenführenden Bildungsträgern.**

Die Arbeitsgruppen haben die Auswirkungen sämtlicher Konsolidierungsmaßnahmen auf die soziale Infrastruktur, freiwillige Leistungen sowie die Beschäftigten der Stadtverwaltung gesondert darzustellen.

- mit großer Mehrheit abgelehnt -

-.-.-

Zu Punkt 1.2 Haushalt 2027 (Antrag der FDP-Fraktion vom 05.05.2026)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1272/2025-2030

Beschluss:

Die Verwaltung legt den Arbeitsgruppen einen strategischen, visuell aufbereiteten Fahrplan („Roadmap“) vor. Dieser definiert für das festgelegte Zeitfenster Meilensteine, Prioritäten sowie zentrale Entscheidungspunkte zur Erarbeitung und Umsetzung des Haushalts 2027.

- abweichend vom Beschlussvorschlag mit großer Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 1.3 Haushalt 2027 (Antrag Grüne Ratsfraktion vom 05.05.2026)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1276/2025-2030

Beschluss:

Die Zeitplanung für die Aufstellung des Entwurfs wird angepasst. Von Anfang Juni bis Ende September werden in gemeinsamen Arbeitsgruppen von Politik und Verwaltung Maßnahmen sowohl auf der Ertrags- als auch auf der Aufwandsseite abgestimmt. Verwaltungsseitig werden innerhalb der nächsten vier Wochen Beratungsgrundlagen und erste Maßnahmenvorschläge erarbeitet. Die Planungen zur Haushaltsaufstellung sollen zeitlich so geplant werden, dass der Haushalt möglichst in der ersten Ratssitzung 2027 beschlossen werden kann.

- abweichend vom Beschlussvorschlag mit großer Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 1.4 Haushalt 2027 (gemeinsamer Antrag der Ratsfraktionen CDU und SPD vom 04.05.2026)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1271/2025-2030

Beschluss:

Neben einer Steuerungsgruppe bestehend aus den Fraktionsvorsitzenden, der Oberbürgermeisterin, dem Stadtkämmerer und dem Vorsitzenden des Finanz- und

Personalausschusses werden unter Leitung der jeweiligen Dezernentinnen bzw. Dezernenten sechs dezernatsbezogene Arbeitsgruppen gebildet, in die die Fraktionen jeweils ein Mitglied, sowie ein namentlich benanntes stellvertretendes Mitglied, entsenden. Die Fraktionen werden gebeten, dem Büro des Stadtkämmerers die regulären und stellvertretenden Mitglieder bis zum 19.05.2026 zu benennen. Die Geschäftsführungen sollen von der Verwaltung übernommen werden.

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 1

Haushalt 2027

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1067/2025-2030

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss nimmt die Rahmenbedingungen zur Aufstellung des Haushaltsplanentwurfes 2027 zur Kenntnis. Der Finanz- und Personalausschuss bestätigt, dass an dem vorrangigen Ziel, zunächst den Entwurf 2027 ohne HSK-Pflicht aufzustellen, weiter festgehalten wird und beschließt:

1. Der Entwurf des Haushaltes 2027 ist unter Ausschöpfung der durch das 3. NKF-Weiterentwicklungsgesetz geschaffenen Möglichkeiten zum fiktiven Haushaltsausgleich (Ziel: ohne Verlustvortrag) aufzustellen.
2. Nach heutigem Stand ist dazu ein Konsolidierungsvolumen in Höhe von 90 - 100 Mio. € jährlich rechnerisch notwendig. Um ggf. weitere negative Entwicklungen aufzufangen, ist – bei Verzicht auf das Veranschlagen eines globalen Minderaufwandes – ein Volumen von 100 Mio. € anzustreben.
3. Die Zeitplanung für die Aufstellung des Entwurfs wird angepasst. Von Anfang Juni bis Ende September werden in gemeinsamen Arbeitsgruppen von Politik und Verwaltung Maßnahmen sowohl auf der Ertrags- als auch auf der Aufwandsseite abgestimmt. Verwaltungsseitig werden innerhalb der nächsten vier Wochen Beratungsgrundlagen und erste Maßnahmenvorschläge erarbeitet. Die Planungen zur Haushaltsaufstellung sollen zeitlich so geplant werden, dass der Haushalt möglichst in der ersten Ratssitzung 2027 beschlossen werden kann.
4. Die Verwaltung legt den Arbeitsgruppen einen strategischen, visuell aufbereiteten Fahrplan („Roadmap“) vor. Dieser definiert für das festgelegte Zeitfenster Meilensteine, Prioritäten sowie zentrale Entscheidungspunkte zur Erarbeitung und Umsetzung des Haushaltes 2027.
5. Die Verwaltung stellt eine Gesamtveränderungsliste zur Haushaltsplanung auf, in die neben notwendigen

Budgetanpassungen die Effekte aus den Maßnahmen aufgenommen werden.

- 6. Neben einer Steuerungsgruppe bestehend aus den Fraktionsvorsitzenden, der Oberbürgermeisterin, dem Stadtkämmerer und dem Vorsitzenden des Finanz- und Personalausschusses werden unter Leitung der jeweiligen Dezernentinnen bzw. Dezernenten sechs dezernatsbezogene Arbeitsgruppen gebildet, in die die Fraktionen jeweils ein Mitglied, sowie ein namentlich benanntes stellvertretendes Mitglied, entsenden. Die Fraktionen werden gebeten, dem Büro des Stadtkämmerers die regulären und die stellvertretenden Mitglieder bis zum 19.05.2026 zu benennen. Die Geschäftsführungen sollen von der Verwaltung übernommen werden.**
- 7. Die Steuerungsgruppe beauftragt die Arbeitsgruppen und koordiniert die jeweiligen Ergebnisse sowie die Aufnahme der Maßnahmen in die Gesamtveränderungsliste. Ist diese Liste aufgestellt, wird das weitere Vorgehen abgestimmt.**

- abweichend vom Beschlussvorschlag mit großer Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Brüntrup
(Vorsitzender)

Funke
(Schriftführung)